

## Ortsbeirat Allendorf

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Auskunft erteilt: Frau Braungart  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 07.09.2016

### Niederschrift

der 3. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf  
am Dienstag, dem 30.08.2016,  
im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle, Mehrzweckhalle,  
Untergasse 34, 35398 Gießen-Allendorf.  
Sitzungsdauer: 20:00 - 21:15 Uhr

#### Anwesend:

##### Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Thomas Euler                      Ortsvorsteher  
Herr Tobias Blöcher  
Frau Monika Heep  
Frau Beate Karl  
Herr Hans Wagner

##### Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Gerd Euler  
Frau Marion Viehmann

##### Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Volker Arnold

##### Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich      Bürgermeisterin  
Herr Wolfgang Sahmland

##### Stadtverordnete:

Herr Hans Heller

##### Schriftführerin:

Frau Kerstin Braungart

##### Entschuldigt:

Herr Dirk Steinmüller                      CDU-Fraktion

**Ortsvorsteher Euler** eröffnet die 3. Sitzung des Ortsbeirates und begrüßt die Anwesenden. Nachdem er kurz auf die vorangegangenen Ortsbegehungen betr. der Verlandung im Bereich der Kleebrücke und dem Altglascontainer hinter der Mehrzweckhalle eingeht, stellt er fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsbeirates am 28.06.2016
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. Beseitigung der Schlammablagerungen im Bereich der Kleebrücke OBR/0198/2016  
- Antrag der FW-Fraktion vom 06.08.2016 -
5. Quartierbezogene Seniorenwohnanlage im Stadtteil Allendorf/Lahn OBR/0203/2016  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2016 -
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 STV/0165/2016  
- Antrag des Magistrats vom 06.07.2016 -
7. Gasfernleitung Weidenhausen - Kleinlinden (Unterlagen des Stadtplanungsamtes hierzu wurden den Ortsbeiratsmitgliedern bereits zugestellt.)
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Bürgerfragestunde

## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Eröffnung und Begrüßung

---

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsbeirates am 28.06.2016

---

Die vorliegende Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

#### 3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

---

Ortsvorsteher Euler bedankt sich vorab bei Herrn Arnold für die Weiterführung der Ergebniskontroll-Liste und weist anschließend auf folgende noch unbeantwortete Anträge hin:

- **Instandsetzung des Pfades zwischen der Landesstraße L 3451 und Allendorfer Wäldchen,**

Beschluss des Ortsbeirates vom 18.09.2012, OBR/1095/2012

**Ortsvorsteher Euler** stellt hierzu fest, dass der vom Magistrat angekündigte Orts-termin noch ausstehe und bittet darum, dass Hessen Mobil an den gemeinsamen Ortstermin erinnert werde.

- **Internetverbindung in der Mehrzweckhalle,**

Beschluss des Ortsbeirates vom 14.05.2013, OBR/1543/2013

Auf Hinweis von **Ortsvorsteher Euler** wird darum gebeten, die WLAN Verbindung in der Mehrzweckhalle zu überprüfen.

- **Reduzierung der Blendwirkung der Flutlichtanlage,**

Beschluss des Ortsbeirates vom 06.05.2014, OBR2142/2014

- **Forderungskatalog Untergasse/Hüttenbergstraße,**

Beschluss des Ortsbeirates vom 24.03.2015, OBR/2640/2015

**Ortsvorsteher Euler** hält fest, dass hier nur noch der Punkt „Durchfahrtsverbot für LKW's“ beantwortet werden müsse.

- **Herstellung eines befestigten Gehweges auf der südlichen Seite der Allendorfer Straße zwischen Kreisverkehrsplatz und Heerweg,**  
Beschluss des Ortsbeirates vom 12.05.2015, OBR/2634/2016
- **Parkregelung Hintergasse,**  
Beschluss des Ortsbeirates vom 30.06.2015, OBR/2782/2016
- **Annahmen der Ortsbeiratsbeschlüsse zur Regelung des ruhenden Verkehrs im Stadtteil Gießen-Allendorf,**  
Beschluss des Ortsbeirates vom 29.09.2015, OBR2877/2015

**Ortsvorsteher Euler** kann hierzu mitteilen, dass die Regelung der Parksituation in der Triebstraße so umgesetzt werden soll wie vom Ortsbeirat gewollt. Allerdings konnte bedingt durch die Sommerpause noch keine Umsetzung erfolgen.

Die Angelegenheit „Problematik Parken in der unteren Obergasse“ sollte allerdings noch beantwortet werden, insbesondere die mögliche Umsetzung des Verkehrszeichen „Spielstraße“, damit vor der Obergasse 2 und dem Backhaus wieder ein Parken möglich ist, denn dieser Bereich wurde bereits 1987 saniert.

- **Entschärfung der Busbegegnung im Kreuzungsbereich durch Lichtzeichenanlage,**  
Beschluss des Ortsbeirates vom 10.11.2015, OBR/2978/2015
- **Wiederherstellung des Parkplatzes hinter der Mehrzweckhalle,**  
Beschluss des Ortsbeirates vom 16.02.2016, OBR/3122/2016
- **Fußgängerschutz und Geschwindigkeitsbegrenzung in der Kleebachstraße – außerorts,**  
Beschluss des Ortsbeirates vom 27.01.2016, OBR/3146/2016
- **Geschwindigkeitskontrollen in der Ortsdurchfahrt von Allendorf/Lahn,**  
Beschluss des Ortsbeirates vom 28.06.2016, OBR/0073/2016

**4. Beseitigung der Schlammablagerungen im Bereich der Kleebachbrücke OBR/0198/2016**  
- Antrag der FW-Fraktion vom 06.08.2016 -

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die zuständigen Stellen anzuweisen, die Schlammablagerungen im Bereich der Kleebachbrücke zu entfernen.“

**Begründung:**

Die freie Querschnittsfläche unter der Brücke beträgt nach Abzug der Fläche des durchlaufenden Dükers noch 25,63 m<sup>2</sup>. Im Laufe der Jahre haben sich unterhalb und vor der Brücke erheblich Mengen Schlamm abgelagert. Diese Ablagerungen haben eine Stirnfläche von ca. 10,70 m<sup>2</sup> und verringern den Durchlassquerschnitt um ca. 42 (!) % (siehe Skizze Anhang 1 und Bilder).

In Anbetracht der sich mehrenden Starkregenereignisse ist es eine Frage der Zeit, wann auch in Allendorf bzw. im Einzugsgebiet des Kleebachs ein solcher Starkregen niedergeht. Es ist zu befürchten, dass in einem solchen Fall der verbleibende Querschnitt nicht ausreicht, die dann anfallenden Wassermengen abzuführen.

Um in einem solchen Fall Schaden von den Kleebachanliegern abzuwenden, bitten wir um schnelle Erledigung. Auch für die Stadt Gießen besteht unserer Meinung nach ein erhebliches Risiko, weil im Falle eines durch die Verengung des Durchlassquerschnittes entstehenden Rückstaus sicherlich Schadenersatzansprüche eventuell geschädigter Anwohner geltend gemacht werden können. Die Begründung „höhere Gewalt“ wird hier nicht wirken, weil es sich unserer Meinung nach um eine Wartungsunterlassung handelt.

Nachdem der Antrag von **Frau Viehmann** vorgetragen wird, beteiligen sich an der anschließenden **Beratung Ortsvorsteher Euler, Stv. Heller** und **Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich**, die darauf hinweist, dass hier der Abwasserverband Kleebach zuständig sei und der Antrag an diesen weitergegeben werde.

**Herr Gerd Euler** geht auf seine detaillierte Berechnung (Anlage des Antrages) ein und beantwortet nach seiner erneuten Begründung auftretende Fragen, wonach **Ortsvorsteher Euler** sich dem Antrag anschließt und auf den dringenden Handlungsbedarf hinweist.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

5. **Quartierbezogene Seniorenwohnanlage im Stadtteil Allendorf/Lahn** **OBR/0203/2016**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2016 -**

---

**Antrag:**

**„Der Magistrat wird gebeten, im Gießener Stadtteil Allendorf/Lahn für eine quartierbezogene Seniorenwohnanlage mit barrierefreien Wohnungen Baurecht zu schaffen und zwar für ein oder mehrere Grundstücke im Neubaugebiet ‚Ehrsamer Weg‘ oder andere geeignete Flächen (wie zum Beispiel in der Straße Aubach gegenüber der Wohnbausiedlung).“**

### **Begründung:**

Die demografische Entwicklung zeigt, dass die Menschen glücklicherweise immer älter werden und ihr Leben genießen können. Viele Seniorinnen und Senioren sind aber im hohen Alter durch ihre nicht barrierefreien Häuser und die großen zu bewirtschaftenden Grundstücke/Gärten überfordert. Dies betrifft vor allem den alten Ortskern. Dennoch scheuen sie sich, ihr gewohntes Umfeld aufzugeben, um in eine seniorenrechtliche Wohnung in der Innenstadt oder in den Nachbargemeinden zu ziehen, weil sie dann auch zwangsläufig ihr über viele Jahre aufrecht erhaltenes soziales Umfeld aufgeben würden. Hierzu passt das landläufige Sprichwort, wonach man „einen alten Baum nicht mehr umpflanzen“ sollte.

In vielen Häusern - auch in Allendorf/Lahn - wohnen auf über 100 m<sup>2</sup> nur noch eine oder zwei ältere Personen in nur wenig tatsächlich genutzten Zimmern. Die bewohnten Zimmer liegen zudem meist nicht auf einer Etage und sind nur über Stufen und Schwellen zu erreichen. Die Zuschnitte der Wohnungen sind auch oft so gestaltet, dass auf den engen Treppen keine Treppenlifte und in den engen Badezimmern keine altersgerechte Duscheinrichtung vorgesehen werden können. Um Haus und Garten zu pflegen benötigen einige Seniorinnen und Senioren jetzt schon Hilfe von Familienangehörigen oder von entsprechenden Diensten. Viele alteingesessene Allendorfer hängen zudem verständlicherweise an ihrem Dorf und an den vorhandenen Sozialkontakten im Verwandten- Nachbarschafts- oder Vereinskreis. Sie möchten gerne hier bleiben, zumal auch die Lage und die Busanbindung Allendorf/Lahn sehr gut sind. Deshalb sollte hier vor Ort, hier im Stadtteil Allendorf/Lahn, auch eine Möglichkeit geschaffen werden, dass Senioren hier in ihrem Heimatort bleiben und hier auch ihren Lebensabend in gewohnter Umgebung genießen können.

Aus diesem Grund möchten Allendorfs Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nun dieses Projekt einer quartierbezogenen Seniorenwohnanlage anstoßen. Zunächst ist die Frage des Baurechts beziehungsweise des Vorhandenseins geeigneter Flächen wichtig. Hier ist die Stadt Gießen mit Verwaltung, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gefragt.

Der SPD-Ortsverein Gießen-Allendorf/Lahn wird zudem im Herbst 2016 eine Informationsveranstaltung vor Ort durchführen, um verschiedene mögliche Projekte oder Möglichkeiten vorzustellen und mit den Verantwortungsträgern, mit möglichen Bauträgern, möglichen Einrichtungsträgern, möglichen Anbietern von Pflege- und Betreuungsdiensten und selbstverständlich mit den Betroffenen zu diskutieren und dabei einen Bedarf für den Stadtteil Allendorf/Lahn zu ermitteln.

Wir Sozialdemokraten favorisieren dabei eine Sozialträgerschaft mit mehreren barrierefreien Mietwohnungen (z.B. 2 ZKB + Balkon/Terrasse), einem oder mehreren Gemeinschaftsräumen sowie Fahrstühlen. Dies ist sicherlich von einer entsprechenden Nachfrage abhängig.

Sollte die Nachfrage jedoch geringer ausfallen, wird man sich einer privaten Bauträgerlösung mit mehreren barrierefreien Eigentumswohnungen (z.B. 2 ZKB + Balkon/Terrasse) und einem Gemeinschaftsraum sowie Fahrstühlen nicht verschließen. Darüber hinaus sind auch andere Varianten (Einrichtung mit betreutem Wohnen, Mehrgenerationenhaus) denkbar.

Bei allen verschiedenen Projekten könnten dann haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Einkaufshilfe, Reinigung, usw.), Essen auf Rädern, Fahrdienste (auch z.B. zur nahegelegenen Tagesbetreuungseinrichtung in Kleinlindener „Heinrich-Albertz-Haus der Arbeiterwohlfahrt), Hausnotruf und alle mögliche Pflegedienstleistungen separat in Anspruch genommen werden, bei Sozialträgerschaft sind diese Optionen größten Teils direkt am Haus vorhanden.

Es ist sehr wichtig, das Projekt „Quartierbezogene Seniorenwohnanlage in Allendorf/Lahn“ jetzt anzustoßen. Es wird zurzeit und auch in nächster Zukunft ein großer Bedarf hier vor Ort gesehen.

**Herr Blöcher** und **Herr Wagner** tragen den Antrag vor und begründen diesen.

Nachdem **Ortsvorsteher Euler** auf verschiedene Beispiele bedürftiger älterer Personen eingeht und auf die gegebene Notwendigkeit hinweist, beteiligen sich an der ausführlichen Beratung weiterhin **Frau Karl, Frau Heeb, Herr Arnold, Herr Gerd Euler, Herr Blöcher** und **Herr Wagner**.

**Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich** stellt zur Standortfrage fest, dass im Ehrsamer Weg keine Bebauung mehr möglich sei, es allerdings noch andere Flächen gebe, was die zuständigen Ämter aber vorab prüfen werden. Hinsichtlich der Realisierung könnte man auf Instrumente wie kleine Bebauungspläne, Arrondierungssatzung oder § 35 BauGB-Bebauung zurückgreifen. Um eine Vergabe im stärksten Interesse des Ortes regeln zu können halte Sie ein Genossenschaftsmodell für sinnvoll.

Zur Grundstücksfrage wirft **Herr Blöcher** ein, dass man bei der Überprüfung auch „Scheunenzüge“ bzw. „Teilgrundstücke“ in Betracht ziehen könnte.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

6. **1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2016** **STV/0165/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 06.07.2016 -**

---

**Antrag:**

„Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wird gemäß § 98 HGO beschlossen.“

**Begründung:**

Nach § 98 Abs. 2 Nr. 5 HGO hat die Universitätsstadt Gießen eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert in eine höhere Entgelt-Gruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht enthält.

Durch die Änderung der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen, STV-Vorlage 0136/2016, wird der Magistrat um ein viertes hauptamtliches Mitglied erweitert. Die Einstellung soll schnellstmöglich vollzogen werden.

Um die Einstellung dieses Mitglieds vorzunehmen, ist die Stelle in den Stellenplan aufzunehmen und die Haushaltssatzung 2016 entsprechend zu ändern. Dies gilt auch für die Stellen der Wahlbeamten.

Die anfallenden Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2016 sind abhängig vom Tag der Einstellung. Sie sollen aus den bestehenden Haushaltsansätzen finanziert werden, so dass eine Änderung der Ansätze im Rahmen dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich ist.

Um Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 wird gebeten.

**Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich** erläutert kurz die Vorlage.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

## 7. **Gasfernleitung Weidenhausen - Kleinlinden**

(Unterlagen des Stadtplanungsamtes wurden den Mitgliedern bereits zugestellt.)

---

**Herr Gerd Euler** geht ausführlich auf den Sachverhalt ein und beantwortet Fragen einzelner Ortsbeiratsmitglieder.

An der kurzen Beratung beteiligen sich weiterhin die **Herren Stv. Heller, Wagner** und **Ortsvorsteher Euler**, der darauf hinweist, dass nur der Magistrat die Möglichkeit habe, über den Magistrat bei dem Regierungspräsidium eine Stellungnahmen abzugeben. Daher bittet der Ortsbeirat den Magistrat, in seiner Stellungnahme an die Verfahrensbehörde darauf hinzuweisen, dass ***im Falle des Aufgrabens des Rundwanderweges, dieser im Anschluss wieder so hergestellt werde, wie er war (oder besser).***

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

## 8. **Mitteilungen und Anfragen**

---

### ➤ **Bodenbeschaffenheit des Backhauses**

**Ortsvorsteher Euler** informiert, dass die Bodenbeschaffenheit im Anbau des Backhauses (ehem. Spritzenhaus) durchgebrochen ist (siehe Anlage) und bittet um Wiederherstellung der Fläche.



➤ **Bäume am Mühlgraben**

**Ortsvorsteher Euler** teilt mit, dass von den Bäumen „Am Mühlgraben“, besonders im Bereich des Sportplatzes, dicke Äste abgebrochen seien. Falls es sich um städtische Bäume handelt, bittet er das zuständige Amt um Beseitigung der abgebrochenen Äste.

➤ **Begrüßung neuer Familien in Allendorf**

**Ortsvorsteher Euler** informiert, dass erneut 2 neue Familien das Neubaugebiet in Allendorf bezogen haben und die Delegation der „Willkommensarbeitsgruppe“ diese nächste Woche herzlich begrüßen werde.

➤ **Veranstaltungshinweis**

Auf folgende Veranstaltungen weist Ortsvorsteher Euler hin:

- Weinfest am Backhaus am 10. September, 17:00 Uhr
- Oktoberfest der Mädchenschaft am 02. Oktober.

➤ **Homepage des SPD-Ortsvereines**

**Ortsvorsteher Euler** weist darauf hin, dass er sich die Mühe gemacht habe und alle Kommunalwahlergebnisse in die SPD-Ortsvereinsseite ([www.spd-allendorf-lahn.de](http://www.spd-allendorf-lahn.de)) eingepflegt habe.

➤ **Mäuseplage am Friedhof**

**Herr Wagner** bezieht sich auf die Wühlmausproblematik auf dem Friedhof, deren Beseitigung das Gartenamt zwar schon zugesichert hatte, allerdings bis jetzt noch nichts geschehen sei.

➤ **Ausleihkannen am Friedhof**

Bzgl. den Ausleihkannen am Friedhof macht **Herr Wagner** darauf aufmerksam, dass eine der am Friedhof befestigten Ausleihkannen beschädigt sei und bittet um Austausch.

➤ **Ortstermin Friedhof**

**Ortsvorsteher Euler** weist darauf hin, dass der Ortstermin sehr gut verlaufen sei informiert, dass der Stichweg nach Wunsch des Ortsbeirates umgesetzt werde.

➤ **Dienstältester Nachkriegspolitiker Allendorfs**

**Ortsvorsteher Euler** gratuliert Herrn Hans Wagner, der seit diesem Monat der dienstälteste Nachkriegspolitiker Allendorfs mit 32 Jahren und 3 Monaten ist und Erhard Hoffmann mit 32 Jahren und 2 Monaten überholt hat.

➤ **Durchgängigkeit des Gewässers am Hauptwehr**

Nachdem **Herr Arnold** nach dem Sachstand der Wehrabschleifung (Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – Durchgängigkeit der Gewässer) fragt, teilt **Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich** mit, dass die Angelegenheit am Hauptwehr zur Zeit noch ruhe bis gewisse Fristen verstrichen seien. Jedoch stehe in Kürze bei dem Wehr an der Untersorger Mühle eine Planung an, die rechtzeitig im Ortsbeirat vorgestellt werde.

Anschließend werden auftretende Fragen von **Herrn Stv. Heller** von ihr und **Ortsvorsteher Euler** beantwortet.

**9. Bürgerfragestunde**

---

Es werden keine Anfragen gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Euler die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Mittwoch, 08. November 2016, 20:00 Uhr**, statt.

Antragsschluss beim Ortsvorsteher ist Sonntag, 30. Oktober 2016, 8:00 Uhr.

**DER ORTSVORSTEHER:**

(gez.) Euler

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Braungart